



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Innichen
Ortspolizei
Pfleghplatz 2
39038 Innichen (BZ)

ANTRAG UM AUSSTELLUNG VON DAUERPARKKARTEN „JAHRESABO“ ODER „MONATSABO“

| DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN | | | |
|----------------------------|-----------------|--------------|----------|
| PERSÖNLICHE DATEN | | | |
| Vorname | | Nachname | |
| Geburtsdatum | Geburtsgemeinde | Steuernummer | |
| WOHNSITZ | | | |
| Straße | Hausnr. | Postleitzahl | Gemeinde |
| KONTAKTDATEN | | | |
| Telefon | Mobiltelefon | E-mail | |

BEANTRAGT die AUSSTELLUNG von:

- Dauerparkkarte/n „JAHRESABO“
- Dauerparkkarte/n „MONATSABO“

- 1) Dauerparkkarte für die Besucherparkplätze in den Wohnbauzonen von Innichen-Hauptort laut Anlage (1 Autoabstellplatz/Haushalt wird zum uneingeschränkten Abstellen der Fahrzeuge zu Verfügung gestellt):
Straße: _____
 - Er/sie erklärt ansässig und Erstwohnungseigentümer/in in der jeweiligen Wohnbauzone zu sein.

- 2) Dauerparkkarte für andere Erstwohnungseigentümer und Mieter in Innichen-Hauptort:
Straße: _____
 - Er/sie erklärt Erstwohnungseigentümer/in und Mieter/in in Innichen-Hauptort und seit mindestens 4 Jahren ansässig zu sein. Es wird ein Autostellplatz/Haushalt gegen Beantragung einer Parkkarte und



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Bezahlung einer Monatsgebühr von € 30,00 oder einer Jahresgebühr von € 360,00 zum uneingeschränkten Abstellen der Fahrzeuge zu Verfügung gestellte.

- 3) Dauerparkkarte/n für ----- Autoabstellplätze (laut. Anlage) gegen Entrichtung einer Jahresgebühr von € 360,00 je Autoabstellplatz für den eigenen Betrieb:
-
- Er/sie erklärt, dass es unmöglich ist, die erforderlichen Autoabstellplätze auf dem Betriebsgelände zu errichten;

| AUSSTELLUNG für folgende Fahrzeuge: | |
|-------------------------------------|-------------|
| Fahrzeug / Marke | Kennzeichen |
| | |
| | |
| | |
| | |

Datum

Der/die Antragsteller/in

Den Beamten der Ortspolizei vorbehalten:

| DAUERPARKKARTE „JAHRESABO“ | | |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Kennzeichen | Gültigkeit von | Gültigkeit bis |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

| DAUERPARKKARTE „MONATSABO“ | | |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Kennzeichen | Gültigkeit von | Gültigkeit bis |
| Kennzeichen | Gültigkeit von | Gültigkeit bis |
| Kennzeichen | Gültigkeit von | Gültigkeit bis |
| Kennzeichen | Gültigkeit von | Gültigkeit bis |

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros der Gemeinde einsehbar.

ANMERKUNGEN

Die Parkkarte wird nach Vorlage der Bestätigung über die erfolgte Bezahlung des Monats- oder Jahrestarifes je Karte ausgehändigt (lt. auf Marktgemeinde Innichen/Raiffeisen Landesbank, **IBAN IT 91 Y 03493 11600 000302027208**).

Die Dauerparkkarte „Jahresabo“ wird jährlich neu ausgestellt bzw. vidimiert und hat ab Ausstellungstag **1 Jahr** Gültigkeit.

Die Parkkarte ist nur ab Beginn der Laufzeit, frühestens jedoch mit Erhalt, gültig;

Die Parkkarte muss hinter der Windschutzscheibe angebracht und von außen jederzeit vollständig sichtbar sein;

Jeder Haushalt darf nur einen Autostellplatz nutzen;

Die Parkkarte gilt nur für den Haushalt/den Betrieb/das Fahrzeug, die auf der Vorderseite vermerkt sind.

Beschränkt auf die Nutzer unter Punkt 1): Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf die Kurzparkzone in der Wohnbauzone, in welcher der Haushalt (der Betrieb, Inhaber der Parkkarte), den Wohnsitz/Sitz hat;

Die Parkkarte verschafft keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Parkplatz;

Die Parkkarte wird bei Missbrauch eingezogen;



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Der Parkkarteninhaber ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verpflichtet, eine neue Parkkarte zu beantragen;

Bei Rückgabe der Parkkarte wird die Gebühr für alle nicht angebrochenen vollen Monate rückerstattet;

Eventuelle Änderungen der auf der Parkkarte vermerkten Angaben sind innerhalb von 10 Tagen der Ortspolizei mitzuteilen;

Jeder Verlust der Parkkarte muss zwecks Neuausstellung dem Büro der Ortspolizei schriftlich gemeldet werden.

Wird der Antrag nicht persönlich abgegeben bzw. vor dem Beamten unterschrieben, so ist eine Fotokopie des Ausweises beizulegen.